Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Dischingen Landkreis Heidenheim

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) in Verbindung mit den §§ 4 und 79 ff. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Dischingen am den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wie folgt beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit den Einnahmen und Ausgaben

in Höhe von je 2.651.490 €

davon im **Erfolgsplan** 1.143.250 €

Erträge 1.143.250 €
Aufwendungen 1.143.250 €
Jahresüberschuss 0 €

Vermögensplan 1.508.240 €

§ 2 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 €

§ 3 Kredite

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen

für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

972.370 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird

festgesetzt auf 230.000 €

Dischingen, den

Jakl

Bürgermeister